

Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern
Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Bern, 1. Dezember 2021 sgv-Sc

Antwort zur Konsultation Coronamassnahmen: Umgang mit Omikron-Variante

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv fordert Massnahmen, die Evidenz-basiert und verhältnismässig sind. Namentlich gilt es, die Interessen der Gesellschaft, Wirtschaft und allgemeinen Gesundheitspolitik zu berücksichtigen. Die Steuerung der Pandemie allein aus epidemiologischer Perspektive ist einseitig und falsch – und deshalb auch gefährlich.

Viele vom Bundesrat in dieser Vorlage lancierten Massnahmen genügen den oben genannten Prinzipien nicht. Im Begleitdokument gibt der Bundesrat selbst zu, einen unzureichenden Wissensstand zu haben. Namentlich liegen derzeit keine Erkenntnisse über die Letalität und ähnlichem der neuen Variante vor. Entsprechend macht der Bundesrat dazu keine Angaben in den erläuternden Materialien. Gerade vor dem Hintergrund der fehlenden Evidenz scheinen die Maximalmassnahmen, die der Bundesrat ergreifen will, als nicht verhältnismässig. In den vorgeschlagenen Massnahmen kommt eine Vollkasko-Vollschutz-Geisteshaltung zum Tragen, die teuer und schädlich ist.

Der sgv befürwortet lageabhängige Anpassungen einzelner Schutzmassnahmen Diese sind:

- Die betrieblichen Schutzkonzepte sind auf die steigende Fallzahl anzupassen; dabei liegt die Anpassung in der Verantwortung des Unternehmens oder der Branche.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen soll auf 1000 Personen pro Veranstaltung beschränkt werden.
- Es sind mehr Testmöglichkeiten anzubieten; die Tests müssen für die testenden Personen kostenlos sein.
- Das repetitive Testen ist auszuweiten; die Testteilnahme muss aber freiwillig bleiben.
- Contact-Tracing ist zu stärken und auch auf die Bereiche Sport und Kultur auszuweiten.
- Das Bundesamt für Gesundheit kann Empfehlungen aussprechen; diese sind eindeutig als solche zu kennzeichnen.

Der sgv lehnt hingegen unnötig-intrusive Massnahmen ab, oder solche, welche das gesellschaftliche Zusammenleben nachhaltig gefährden. Damit lehnt der sgv die Varianten 2 und 3 der Massnahmen in Arbeitsstätten absolut ab. Variante 2 zerrüttet das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und vor allem zwischen den Arbeitnehmenden. Sie führt zu Stigmatisierung und Diskriminierung; zudem erschwert sie die betrieblichen Arbeitsprozesse in erheblichem Masse. Variante 3 ist schlicht undurchführbar. In vielen Branchen und Tätigkeiten findet die Arbeit am Objekt statt, etwa im ersten und zweiten Sektor oder bei personen- und objektbezogenen Dienstleistungen. Diese Variante käme für diese Branchen einem Lockdown gleich – damit stellt sich erneut die Frage der Entschädigung mit Nachdruck. Der sgv kann der Variante 1 zustimmen, wenn es zu keiner Ausweitung der Maskenpflicht kommt. Gegebenenfalls kann eine Masken-Empfehlung ausgesprochen werden. Diese könnte in den individuell festgelegten Schutzkonzepten der Betriebe berücksichtigt werden.

Eine Ausweitung der Zertifikatspflicht lehnt der sgv ab. Sie macht Prozesse unnötiger Weise kompliziert und hat nur einen beschränkten Nutzen. Eine Zertifikatspflicht für private Zusammenkünfte gefährdet das gesellschaftliche Zusammenleben.

Damit beantwortet der sgv die gestellten Fragen wie folgt:

- Ausweitung der Maskenpflicht (namentlich auch in Schulen): NEIN
- Massnahmen zur Eindämmung der Kontakte am Arbeitsplatz (Home-Office-Pflicht, Maskenpflicht): NEIN
- Intensivierung der durch den Bund finanzierten repetitiven Testung? JA
- Kapazitätsbeschränkungen? Für Grossveranstaltungen und im Rahmen der Schutzkonzepte
- Obligatorische repetitive Testungen in Schulen? NEIN
- Schutz von Personen in Gesundheitseinrichtungen (Zertifikatspflicht Besuchende, Mitarbeitende): keine Stellungnahme
- Fragen zur Zusammenarbeit Bund/Kantone in der besonderen Lage
- Sind die Kantone weiterhin mit den strategischen Grundsätzen der Zusammenarbeit einverstanden, die GDK/EDI im Oktober 2020 vereinbart haben und bei der KdK konsultiert wurden? Keine Stellungnahme
- Sind die Kantone weiterhin bereit, weitergehende Massnahmen zu ergreifen, falls die Massnahmen auf Bundesebene aufgrund von regional ausgeprägten Veränderungen (Verschlechterung) nicht ausreichen sollten? Die Kantone sollen auch die Möglichkeit haben, weniger intrusive Massnahmen zu ergreifen.
- Ausweitung der Zertifikatspflicht? NEIN
- Ausweitung der Maskenpflicht in Innenbereichen? NEIN
- Sitzpflicht Gastronomie im Innern? NEIN
- Kontaktdatenerhebung bei Kultur- und Sportaktivitäten? JA
- Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 1 (Weiterführung Home-Office Empfehlung und Ausweitung der Maskenpflicht)? JA, aber ohne Ausweitung Maskenpflicht.
- Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 2 (Einführung der Home-Office Pflicht für ungeimpfte/nicht genesene. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht)? NEIN
- Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 3 (Einführung der Home-Office Pflicht für alle. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht. Möglichkeit, Betriebe zur repetitiven Testung zu verpflichten)? NEIN
- Welche der Variante (1, 2, 3) bevorzugt der Kanton? 1, ohne Ausweitung Maskenpflicht

- Obligatorische repetitive Testungen an Schulen? NEIN
- Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Testzertifikate? NEIN
- Ist der Kanton mit der Gültigkeitsdauer der Massnahmen einverstanden? NEIN, eine Befristung bis zum 20. Dezember 2021 ist angezeigt.
- Ist der Kanton mit der Aufhebung der Kapazitätsbestimmungen einverstanden? JA
- Wie rasch sollen diese Massnahmen ergriffen werden? Möglichst rasch, damit der Anstieg gebremst werden kann, oder erst, wenn eine Überlastung des Spitalsystems vorliegt? Das ist eine tendenziöse Frage. Wichtig sind Ausgewogenheit und Verhältnismässigkeit; von einer Vollkasko-Vollschutz-Mentalität ist dringend abzukommen.
- Fragen zu den Auffrischimpfungen: Keine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor